HWK HANDWERKSKAMMER MÜNSTER

3.4 (Muster-) Kooperationsvertrag der .....kooperation .....

Kontakt:

Im Münsterland
Telefon 0251 5203-202 oder
Telefon 0251 5203-211

In der Emscher-Lippe-Region
Telefon 0209 38077-0

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

www.hwk-muenster.de/kooperationen

Die Gesellschafter der ..... schließen in Ergänzung zum Gesellschaftsvertrag der ..... nachfolgenden Kooperationsvertrag.

PRÄAMBEL:

1. Die Kooperationspartner legen großen Wert auf eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Vorbereitung, Koordination und Abwicklung von Aufträgen. Die Zusammenarbeit ist charakterisiert durch eine korrekte, präzise, pünktliche sowie harmonisch aufeinander abgestimmte Arbeitsweise von hoher Qualität.
2. Die Gesellschafter verpflichten sich, den Kooperationsgedanken sowie die Ziele der ..... an ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Die Mitarbeiter sollen zur gegenseitigen Unterstützung bzw. für die Abwicklung von gemeinsamen Aufträgen angehalten und qualifiziert werden.
3. Die Mitgliedsfirmen verpflichten sich, Leistungen für die ..... zu marktfähigen Preisen anzubieten
4. Die Mitgliedsfirmen verpflichten sich, alle im Auftrag der ..... auszuführenden Leistungen termingerecht und in der vereinbarten Qualität abzuliefern sowie bei der Auftragsabwicklung die berechtigten Belange der anderen Gesellschafter zu berücksichtigen.
5. Jede Mitgliedsfirma unterstützt bei Bedarf den Geschäftsführer, die Geschäftsstelle oder sonstigen Verantwortlichen in der Kundenberatung sowie der Auftragsabwicklung.
6. Verbindliche Zusagen der Mitgliedsfirmen bzgl. der ..... gegenüber dem Kunden bedürfen immer der Rück- bzw. Absprache mit der Geschäftsstelle.
7. Qualitätsmerkmale der ..... sind:
   - Eine solide und fachliche Beratung
   - Ein zuständiger Ansprechpartner
   - Einhalten von zugesagten Preisen und Terminen
   - Qualitativ hochwertige Ausführung und gesicherte Koordination der Abläufe
   - Unternehmensübergreifende Absprachen und Problemlösungen
   - Gute Gesamtplanung und kundenorientierte Betreuung
   - Qualifizierte, freundliche, flexible und pünktliche Mitarbeiter
   - Service, Sauberkeit und Zuverlässigkeit

MUSTER

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

(1) Der Kooperationsvertrag stellt verbindliche Regeln für die Kooperationspartner der ..... und deren Netzwerkpartnern zur Ausführung gemeinsamer Arbeitsprojekte auf, insbesondere Regelungen der Zuständigkeit und der zueinander bestehenden Rechte und Pflichten. Dabei gehen die Kooperationspartner davon aus, dass Grundlage für ein gedeihliches Miteinander innerhalb der ..... das gegenseitige Vertrauen in die Person und den Betrieb des Kooperationspartners ist.

(2) Dieser Kooperationsvertrag ist bis auf weiteres als Geschäftsordnung der ..... zu betrachten und von den Gesellschaftern durch ihre Unterschrift als verbindlich anerkannt.

(3) Die Kooperationspartner stellen klar, dass jeder Einzelne innerhalb der ..... gleichberechtigt ist.

(4) Die Kooperationspartner bekunden ihre verbindliche Absicht in hoher Motivation, zum Zwecke der gemeinsamen Leistungserstellung, „aus-einer-Hand" längerfristig zusammenzuarbeiten.

(5) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen

(6) Es besteht Übereinstimmung darin, dass die kooperative Zusammenarbeit im Rahmen der ..... die wettbewerbsrelevante Handlungsfreiheit der beteiligten Firmen als eigenständige Unternehmen nicht einschränkt oder unverhältnismäßig beeinträchtigt. Durch ihre Mitgliedschaft im ..... werden die Gesellschafter im freien Wettbewerb bzw. in der Freiheit der Gestaltung von Preisen und/oder Geschäftsbedingungen Dritten gegenüber nicht beeinträchtigt.

(7) Aufgabe der Kooperation ist die gemeinsame Durchführung und Ausführung der abgeschlossenen Verträge. Dabei wird ausdrücklich auf den zugrunde liegenden Gesellschaftsvertrag Bezug genommen, wonach Gegenstand der ..... die Vermittlung und Koordination von folgenden Aufgaben ist: ....
.....

(8) Die Kunden müssen auf die Vorteile der Zusammenarbeit mit der Kooperation hingewiesen werden. Dies bedingt, dass sich die einzelnen Kooperationspartner Dritten gegenüber der Kritik über einen anderen Kooperationspartner enthalten und die Kooperationspartner füreinander die Verantwortung für andere Kooperationspartner mit übernehmen. Im Außenverhältnis ist ein einheitliches Auftreten unabdingbare Voraussetzung.

(9) Soweit irgend möglich, soll der Einsatz von Subunternehmern bei der Durchführung der ..... -Aufträge unterbleiben.

Sollte der Einsatz von Subunternehmen durch einen einzelnen Kooperationspartner aufgrund einer Notsituation unvermeidbar sein, erfolgt zuvor eine Absprache unter den jeweiligen Kooperationspartnern. Die Entscheidung, ob und welcher Subunternehmer hinzugezogen wird, trifft sodann die Geschäftsstelle.

Ist die Einschaltung eines Subunternehmers bzw. eines weiteren Unternehmens zur Abwicklung eines Auftrags der ..... erforderlich, wird Wert darauf gelegt, dass sodann eine bewährte und akzeptierte Firma mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragt wird, damit das gute äußere Erscheinungsbild und das Vertrauen in die Qualität der Arbeit der ..... erhalten bleibt.

§ 2 ZIELSETZUNG

(1) Durch die gemeinschaftliche und kooperative Abwicklung von Dienstleistungsaufträgen wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen nachhaltig zu steigern und deren Wirtschaftlichkeit zu fördern.

MUSTER

(2) Zudem ist es Ziel der Zusammenarbeit, die Wettbewerbsbedingungen der Gesellschafter dauerhaft zu verbessern. Es ist beabsichtigt, durch kooperative Maßnahmen im Bereich der Auftragskoordination eine dauerhafte Effizienzverbesserung sowie der wirtschaftlichen Vorgänge in und zwischen den Betrieben zu realisieren.

§ 3 VERTRAGSABWICKLUNG

Die einzelnen Kooperationspartner werden Vertragspartner des Kunden.

(1 Ansprechpartner für den Kunden eines .....Auftrages ist jeweils eine Person. Dies ist grundsätzlich die Geschäftsstellenleitung der ..... .

(2) Die ..... verfügt über eine Geschäftsstelle. Diese wird durch die Geschäftsstellenleitung geführt. Wichtigste Pflicht der Geschäftsstelle ist der Verkauf der Kooperationsleistung der ..... Die Geschäftsstelle ist hinsichtlich der Terminplanung und Arbeitsverteilung innerhalb eines ..... gegenüber den einzelnen Kooperationspartnern weisungsbefugt.

Die einzelnen Kooperationspartner werden ihre Mitarbeiter über die Bedeutung und Funktion der Geschäftsstelle der ..... informieren und dazu anhalten, sich an die Weisungen der Geschäftsstelle zu halten.

Die Geschäftsstelle fungiert als Bindeglied zwischen dem Kunden und den einzelnen .....-Kooperationspartnern.

Dabei soll die Geschäftsstelle der ..... vor allem für eine gute zeitliche und arbeitstechnische Koordination zwischen den Tätigkeiten der einzelnen Kooperationspartner sorgen, um zeitliche Verzögerungen für den Kunden und die Partner zu verhindern.

(3) Die Geschäftsstelle fordert die Kooperationspartner zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes auf. Dieser Aufforderung haben die Partner binnen 5 Werktagen nachzukommen. Die Geschäftsstelle fasst die einzelnen Angebote zu einem Gesamtangebot zusammen und leitet dieses im Namen der ..... an den Kunden weiter.

Die Geschäftsstelle legt sodann in Abstimmung mit den beteiligten Partnern und dem Kunden den Projekt- und Arbeitsablauf fest.

Die Kooperationspartner sind verpflichtet, den von der Geschäftsstelle aufgestellten Terminplan hinsichtlich der Ausführung und Abwicklung eines Auftrages einzuhalten.

(4) Die Geschäftsstelle sorgt im Besonderen für die Durchführung der Ausschreibung, der Abnahme der Werkleistung, der Übermittlung der Einzelrechnungen, die Korrespondenz mit dem Kunden, die Einhaltung der Zeitpläne und die Durchführung von Mängelbeseitigungsarbeiten durch den betroffenen Partner. Zudem soll dafür gesorgt werden, dass die entsprechenden Kundendaten erhoben und dokumentiert werden

(5) Zur Durchführung der Koordination und Organisation wird in Absprache mit den Kooperationspartnern moderne Kommunikations- und Informationstechnologie eingesetzt (z.B. internetbasierte Projektmanagementsoftware, Intranetlösungen).

(6) Koordinationsaufgaben werden bei Aufträgen ab 2 Unternehmen als nötig angesehen, damit der Kunde einen festen Ansprechpartner hat und damit Abstimmungsschwierigkeiten vermieden werden. In der Regel wird diese Koordinationsaufgabe von der Geschäftsstelle übernommen.

Ist dies nicht der Fall, ist die Baukoordinationsaufgabe in der Angebotsphase festzulegen. Diese soll sich durch gute Koordination und Abstimmung bemühen, Aufwände gering zu halten und trotzdem dem Kunden das Gefühl zu geben, gut betreut zu werden.

MUSTER

Kosten für diese Dienstleistung tauchen nicht offiziell im Angebot auf. Es handelt sich hier um eine Dienstleistung, die die Kooperation dem Kunden zusagt. Wird die Koordination von einem Gesellschafter übernommen, so hat dieser den entstehenden Aufwand eigenverantwortlich in seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Eine Verrechnung von Leistungsaufgaben mit der ..... ist nur in Ausnahmefällen möglich.

§ 4 RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER:

(1) Die Kooperationspartner richten eine monatliche Umlage an die Gesellschaft. Diese Umlage beträgt _____ Euro. Die Umlage ist auf die Dauer von 2 Jahren ab Eintritt in die Gesellschaft zu zahlen.

(2) Bei jedem .....-Auftrag sind _____% der Nettoangebotssumme als Provision durch die Kooperationspartner an die ..... zu überweisen. Auch bei Folgeaufträgen, die ein .....-Kunde zu einem späteren Zeitpunkt an die Kooperationspartner erteilt, ist diese Zahlungsverpflichtung gegeben. Die Geschäftsstelle hat den jeweils zahlungsverpflichteten Kooperationspartnern Rechnung zu stellen und den Eingang der Zahlung zu überwachen.

(3) Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass Aufträge der ..... Vorrang vor Einzelaufträgen der jeweiligen Kooperationspartner haben. Dabei bringen die Kooperationspartner für die Abwicklung eines ..... -Auftrags ihr volles Know-How, einschließlich der ihnen zur Verfügung stehenden Maschinen, des Fuhrparks und der vorhandenen Arbeitskräfte in vollem Umfang ein, damit eine zügige und qualitativ hochwertige Abwicklung des jeweiligen ..... gewährleistet ist.

(4) Nach der jeweiligen Durchführung der ihm obliegenden Arbeit innerhalb eines Auftrages hat jeder Kooperationspartner die Geschäftsstelle über die Beendigung seiner Arbeit zu informieren. Er hat dabei auch Bericht zu geben über möglicherweise aufgetretene Mängel, erhobene Mängelrügen, zeitliche Verzögerungen, Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsabwicklung, bzw. anderweitige Behinderungen.

(5) Die Gesellschafter der ..... haben das Recht,

- im Namen und unter dem Logo vom ..... aufzutreten,
- Einsicht in die Angelegenheiten der Kooperation, insbesondere in die Geschäftsbücher und die Korrespondenz der ..... zu nehmen.

(6) Die Geschäftsstelle der ..... ist berechtigt, bei den jeweiligen Kooperationspartnern alle Unterlagen, insbesondere Rechnungen und Belege einzusehen, die die Tätigkeit eines jeweiligen Kooperationspartners innerhalb eines .....-Auftrages betreffen. Der jeweilige Kooperationspartner hat der Geschäftsstelle auf Aufforderung hin diese Unterlagen in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen.

(7) Liegt einem Kunden ein .....-Angebot vor und beschließt dieser Kunde, nicht der ..... den entsprechenden Auftrag zu erteilen, sondern lediglich einem einzelnen Kooperationspartner einen entsprechenden Teilauftrag zu vergeben, so ist es diesem Kooperationspartner untersagt, diesen Einzelauftrag anzunehmen.

Etwas anderes gilt, sofern es sich bei dem angesprochenen Kooperationspartner um den Kooperationspartner handelt, der den potentiellen Auftrag der ..... vermittelt hat. Etwas anderes gilt auch, sofern die Gesellschafter einstimmig dem Kooperationspartner den Auftrag genehmigen. Die Erklärung der Gesellschafter muss der Geschäftsstelle binnen drei Werktagen ab Aufforderung zugehen.

MUSTER

§ 5 AUFTRAGSAKQUISITION

(1) (Neu-) Kunden der ..... werden durch die Geschäftsstelle und – soweit im Rahmen von Kundenkontakten bzw. Angebotsanfragen relevant – durch die Gesellschafter akquiriert. Hierbei kommt den gemeinsamen Marketingmaßnahmen, der regionalen Öffentlichkeitsarbeit sowie dem professionellen Marktauftritt der ..... und dem der Mitgliedsfirmen eine besondere Bedeutung zu.

(2) Jeder Gesellschafter ist an der Öffentlichkeitsarbeit bzw. den Akquisitionsmaßnahmen der ..... immer in der Form beteiligt, dass er jedem Angebot und jedem Schreiben einen Informations-Flyer der ..... beifügt und zudem bei jeder geschäftlichen Korrespondenz den Aufkleber vom ..... auf seinem Briefbogen gut sichtbar platziert. Darüber hinaus ist in Kundengesprächen auf ..... sowie deren umfassendes Leistungsangebot hinzuweisen.

(3) Die Mitglieder der ..... sollen dazu angehalten werden, den Auftragsbestand vom ..... durch aktive Beteiligung am Empfehlungsgeschäft zu erhöhen. Es sollen diejenigen belohnt werden, die für Geschäft im ..... sorgen. Vor diesem Hintergrund erhält der Empfehlende eine Provision in Höhe von _____% der Auftragssumme des vermittelten Gesamtauftrages.

Die Provisionszahlung wird vom ..... gezahlt.

Diese Provisionszahlung erfolgt jedoch nicht, wenn:

- die Gesamt-Auftragssumme den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigt.
- der Kunde bereits in der Datenbank vom ..... registriert ist.

Die Provisionszahlungen werden Quartalsweise errechnet und ausgezahlt.

§ 6 HAFTUNG:

(1) Den Parteien ist bekannt, dass die ..... die im Falle der Mangelhaftigkeit des erbrachten Werkes bestehenden Mängelansprüche des Kunden (z. B. Nacherfüllung, Schadensersatz, Rücktritt, Minderung, etc.) nicht zu befriedigen hat.

Es besteht zwischen den Kooperationspartnern Einigkeit darüber, dass im Innenverhältnis für die Mängelbeseitigung der Kooperationspartner verantwortlich ist, in dessen Zuordnungsbereich die mangelhafte Werkleistung fällt.

(2) Sofern die Mängelbeseitigung durch den jeweils betroffenen Kooperationspartner nicht möglich bzw. nicht ausreichend ist, ist die Geschäftsstelle befugt, auch andere Kooperationspartner zur Mängelbeseitigung heranzuziehen. Diese sind sodann verpflichtet, unverzüglich die Mängelbeseitigung durchzuführen.

(3) Sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, ist die ..... nicht Schuldnerin dieser Schadensersatzansprüche. Die Kooperationspartner sind jedoch verpflichtet, der ..... die an den Kunden zu zahlende Schadensersatzsumme zunächst zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der von den jeweiligen Kooperationspartnern zu zahlenden Beträge richtet sich nach dem Anteil an der Verantwortlichkeit für den aufgetretenen Mangel, der zur Schadensersatzleistung verpflichtet.

(4) Im Innenverhältnis stellt der jeweils für die Mangelhaftigkeit verantwortliche Kooperationspartner die anderen Kooperationspartner und die ..... von allen Ansprüchen frei und hat diese alleine zu tragen.

Können sich die Kooperationspartner für die interne Haftungszuordnung nicht einigen, tragen sie bis zur endgültigen Klärung zunächst einen Anteil in der Höhe, der dem Anteil ihrer Beteiligung an dem jeweiligen Projekt entspricht entspricht.

MUSTER

(5) Die Entscheidung, ob die ..... einem Anspruch auf Mängelbeseitigung bzw. auf Zahlung von Schadensersatzansprüchen nachkommt, oder ob gegebenenfalls eine prozessuale Auseinandersetzung mit dem Kunden zu führen ist, fällen die Kooperationspartner durch Mehrheitsbeschluss.

(6) Jeder Kooperationspartner ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und die Zahlung der jährlichen Versicherungsprämie der Geschäftsstelle der ..... unaufgefordert nachzuweisen.

§ 7 SANKTIONEN BEI VERTRAGSVERLETZUNGEN/WICHTIGE GRÜNDE, DIE ZUR ENTZIEHUNG DES GESCHÄFTSANTEILS FÜHREN

(1) Verletzt ein Kooperationspartner seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag, so hat ihn die Geschäftsstelle zunächst unter Setzung einer angemessenen Frist aufzufordern, seiner Verpflichtung nachzukommen, bzw. den infolge der Pflichtverletzung der ..... entstandenen Schaden zu ersetzen.

(2) Die Geschäftsführung der ..... kann dem entsprechenden Kooperationspartner zudem wegen der Pflichtverletzung eine Abmahnung erteilen. Handelt es sich bei dem pflichtverletzenden Kooperationspartner zugleich um einen Geschäftsführer der ....., so kann ihm durch den anderen Geschäftsführer mit Zustimmung der Geschäftsstellenleitung eine solche Abmahnung ausgesprochen werden.

(3) Die Kooperationspartner sind zudem berechtigt, gegen einen Kooperationspartner im Falle einer Pflichtverletzung eine Geldbuße bis zu _____ Euro zu verhängen, die an die ..... zu zahlen ist. Hierzu ist jedoch ein Mehrheitsbeschluss der Kooperationspartner in der Gesellschaftsversammlung sowie ein Antrag erforderlich.

(4) Die weiteren Rechte der Kooperationspartner, die sich – insbesondere bei Vorliegen eines wichtigen Grundes - aus dem Gesellschaftsvertrag, sowie aus § 4 dieses Vertrages ergeben, bleiben unberührt.

§ 8 NEUAUFNAHME VON VERTRAGSPARTNERN:

(1) Der neue Partner muss die Kooperationsstruktur und die Basis einer Zusammenarbeit im Wege des gegenseitigen Vertrauens akzeptieren.

(2) Wirtschaftliche Voraussetzung für die Aufnahme ist ein ordnungsgemäß geführter, wirtschaftlich gesunder Betrieb.

(3) Die Aufnahme hat mit Dreiviertelmehrheit der .....-Partner zu erfolgen.

Vor der endgültigen Aufnahme ist eine Probezeit als Netzwerkpartner einzuhalten.

Gesellschafter des ..... kann in der Regel nur werden, wer zuvor mindestens 12 Monate den Status „Netzwerkpartner“ hatte und in dieser Zeit mindestens drei erfolgreichen Projekte gemeinsam mit dem ..... oder einzelnen Gesellschaftern abgewickelt hat. In Ausnahmefällen kann die Gesellschafterversammlung beschließen, Interessenten sofort aufzunehmen.

MUSTER

§ 9 TRENNUNG/AUSSCHEIDEN VON VERTRAGSPARTNERN:

(1) Ein Kooperationspartner scheidet aus der …….. aus, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Kooperationspartner trotz erfolgter Abmahnung eine weitere grobe Pflichtverletzung begeht. Eine solche grobe Pflichtverletzung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn

- ein Kooperationspartner in Zusammenarbeit mit anderen Firmen, die nicht Kooperationspartner sind, ohne Absprache mit der Geschäftsleitung und den Kooperationspartnern der …….., Produkte und Leistungen anbietet, die üblicherweise von der …….. angeboten und wahrgenommen werden.
- die Leistung eines Kooperationspartners wiederholt schlecht erbracht wird und erhebliche Qualitätsmängel aufweist.

(2) Unabdingbare Voraussetzung für den Austritt eines Kooperationspartners ist die Durchführung eines frühzeitigen Krisengespräches.

An diesem Krisengespräch hat die Geschäftsführung der ……., die Geschäftsstellenleitung, der Inhaber des betroffenen Kooperationsunternehmens sowie mindestens drei weiterer Kooperationspartner teilzunehmen.

Weitere Voraussetzung ist, dass der betroffene Kooperationspartner wegen der aufgetretenen Vertragsverstöße schriftlich abgemahnt wurde und weder das durchgeführte Krisengespräch, noch die erfolgte Abmahnung eine Besserung erbracht haben.

Voraussetzung für den Ausschluss eines Kooperationspartners ist sodann ein Beschluss der Gesellschafter, der mit einer ¾-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden muss. Dem betroffenen Kooperationspartner steht dabei kein Stimmrecht zu.

§ 10 KÜNDIGUNG

(1) Die ordentliche Kündigungsfrist eines jeweiligen Kooperationspartners beträgt 9 Monate zum Jahresende. Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

(2) Tritt ein Kooperationspartner aus der …… aus, hat er der …….. eine Bankbürgschaft in Höhe von 5 % der letzten 5 Jahresumsätze aus der Tätigkeit bei der …… als Sicherheit für 5 Jahre auszuhändigen. Die Bürgschaft wird durch die Geschäftsstellenleitung treuhänderisch verwahrt.

§ 11 STREITIGKEITEN

Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Kooperationsvertrag zwischen den Kooperationspartnern oder zwischen dem Kooperationspartner und der Geschäftsstelle der …… werden zunächst im Wege eines Schiedsverfahrens zu regeln versucht. Schiedsstelle ist die Schlichtungsstelle der Handwerkskammer Münster.

§ 12 BESPRECHUNGEN

(1) Die Kooperationspartner und die Geschäftsstelle der …… werden monatliche Besprechungen abhalten. Bei diesen Besprechungen ist ein Protokoll zu erstellen. Wesentliche Entscheidungen sind schriftlich festzuhalten.

MUSTER

(2) Zuständig für die Erstellung des Protokolls ist die Geschäftsstellenleitung der ……..

§ 13 ÄNDERUNGEN

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder in Widerspruch zu Regelungen des Gesellschaftsvertrags stehen, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der Gesellschaft und dem Willen der Gesellschafter, insbesondere dem Gesellschaftsvertrag bei Abschluss des Vertrages am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt im Falle von ungewollten Regelungslücken.

§14 WAS SIND ……..-AUFTRÄGE?

Folgende Aufträge sind Aufträge vom …….. und damit grundsätzlich mit der Geschäftsstelle abzustimmen:

- Wenn mehr als ein Betrieb vom …….. während der Angebotsphase beteiligt ist.
- Jeder Auftrag aus dem …….. heraus (0800-Nummer, Empfehlung).
- Sämtliche Nachfolgeaufträge.
- Aufträge von jedem Kunden, der einmal in der gemeinsamen …….. - Datei aufgenommen worden ist.

Hat ein Kunde bereits mit dem …….. zusammengearbeitet und fragt für einen weiteren Auftrag nicht bei der Geschäftsstelle vom ……., sondern direkt bei einem Gesellschafter vom …….. an, so kann der Kunde – ohne Einschaltung des …… - betreut werden. Das heißt, wenn der Kunde ausschließlich die Leistung nur eines Unternehmens benötigt, darf ihm jederzeit ein individuelles Angebot unterbreitet werden.

Das Einzelangebot darf aber preislich nicht unter dem (Gemeinschafts-)Angebot des …….. liegen.

Jede Anfrage an einen Gesellschafter, bei der voraussichtlich mehrere Unternehmen übergreifend beteiligt sind, wird – nach Rücksprache mit dem und Zustimmung durch den Kunden – an die Geschäftsstelle des …….. weitergegeben. Die Geschäftsstellenleitung entscheidet darüber, ob die weitere Kundenbetreuung und Projektleitung bzw. -koordination durch die Geschäftsstelle erfolgt oder in der Zuständigkeit eines, am Projekt beteiligten Gesellschafters liegen soll. Das heißt, nicht jeder ……..- Auftrag muss bzw. soll über die Geschäftsstelle des …….. abgewickelt werden, aber die Geschäftsstelle muss über jeden Auftrag informiert werden.

Hat ein Kunde ein Gemeinschafts-Angebot vom …….. endgültig abgelehnt, so kann dieser Kunde nicht in der Gesamtheit von den Mitgliedern des …….. betreut werden.

Die Geschäftsstelle ist verpflichtet, die Ablehnung eines Angebotes innerhalb von 3 Tagen den betroffenen Gesellschaftern mitzuteilen.

MUSTER

Quelle: ServiceWelten e.V. c/o Handwerkskammer Münster, Dr. Frank Kühn-Gerhard, Bismarckallee 1, 48151 Münster